

ERKLÄRUNG ZU LEBENSMITTELKONTAKT-VORSCHRIFTEN

Hiermit erklärt der Hersteller, dass die Zusammensetzung der PAPERSEAL® BOPP FOLIEN, für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet ist und folgende Anforderungen für Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt erfüllt:

1. EUROPÄISCHE UNION

Verordnung (EC) Nr. 1935/2004 und Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (einschließlich der Änderungen bis hin zu der Verordnung (EU) 37/2019) und Entschließung AP (89) 1. Zusatzstoffe und andere Ausgangsstoffe sind im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführt.

Tests, durchgeführt nach der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Simulanzen A, B, D2 unter der Bedingung von 10 Tagen bei 40°C), bestätigen eine Gesamtmigration unter 10 mg/dm².

2. DUAL-USE-ZUSATZSTOFFE

Folgende Dual-Use-Zusätze unterliegen den Lebensmitteln im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und sind im oben genannten Produkt enthalten.

| | |
|---|-------|
| - Zitronensäure | E330 |
| - Calciumcarbonate | E170 |
| - Alpha-Tocopherol | E307 |
| - Butylhydroxytoluol | E321 |
| - Natrium-, Kalium- und Calciumsalze von Speisefettsäuren | E470a |
| - Magnesiumsalze von Speisefettsäuren | E470b |
| Antimikrobielle Produkte | |
| - Mono- und Diglyceride der Speisefettsäure | E471 |
| - Magnesiumoxid | E530 |
| - Siliziumdioxid | E551 |
| - Magnesiumsilikate | E553b |
| - Fettsäuren | E570 |
| - Dimethylpolysiloxan | E900 |
| - Polyethylenglykol | E1521 |

Das Vorkommen dieser Stoffe ist geringer als die Gesamtmigration.

3. METALLE

Richtlinien (EC) Nr. 94/62 (einschließlich der Änderungen bis hin zu der Richtlinie (EU) 2013/2) und D.L. Nr. 152/2006.

Metalle Simulanz B (mg/kg)

| | | | |
|------------|--------|-------------|--------|
| Aluminium | <0,1 | Eisen | <1 |
| Antimon | <0,01 | Lanthan | <0,01 |
| Arsen | <0,002 | Führen | <0,005 |
| Barium | <0,1 | Lithium | <0,1 |
| Cadmium | <0,002 | Mangan | <0,1 |
| Chrom | <0,01 | Quecksilber | <0,002 |
| Kobalt | <0,01 | Nickel | <0,01 |
| Kupfer | <1 | Terbium | <0,002 |
| Europium | <0,01 | Zink | <1 |
| Gadolinium | <0,01 | | |

Blei, Cadmium, Chrom und Quecksilber wurden nicht absichtlich zur Herstellung verwendet. Die Produkte haben insgesamt einen Schwermetallgehalt der weniger als 100 ppm beträgt.



4. ALLERGEN

Die Substanzen, aufgelistet im Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, wurden nicht absichtlich zur Herstellung der Produkte verwendet.

5. PHTHALATE

Phthalate werden den oben genannten Filmen nicht absichtlich zugesetzt. Spuren von Phthalaten können jedoch als Verunreinigungen aus dem katalytischen System vorhanden sein, das zur Herstellung einiger der für die Produktion verwendeten Basis-Polyolefinharze verwendet wird; maximale Rückstände sind nicht mehr als 15 ppm.

6. RECYCLING

Die Folien sind recycelbar und können durch Verbrennung entsorgt werden. Bei der vollständigen Verbrennung von Polypropylen entstehen fast ausschließlich Kohlendioxid und Wasser. Abfallreduzierung durch Energierückgewinnung ergibt 24 MJ / kg Polypropylen.

ACHTUNG: Die Klebeseite darf nicht in direktem Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden.

Kunden müssen überprüfen, ob die Verwendung unserer Folien für ihre Anwendungen sicher und technisch geeignet ist. Der Hersteller des endgültigen Artikels ist für die Bewertung der globalen / spezifischen Migration unter den Echtzeit- / Temperaturbedingungen verantwortlich.

Dieses Dokument entspricht dem Stand der Technik. 16 von Reg. 1935/2004 / EG.

Die Erklärung gilt ab dem unten angegebenen Ausstellungsdatum und wird im Falle einer wesentlichen Änderung unserer Produktformelstruktur oder im Falle von Gesetzesänderungen geändert.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, das regelmäßig zu überprüfen



Freiburg, der 26-09-2022

